

## Haftungs- und Ausschreibungsbedingungen für das Fahrsicherheitstraining des ADAC Südbaden e.V. (für Einzelteilnehmer)

Der Veranstalter oder der von ihm beauftragte Ausbildungsleiter kann das Training absagen, verlegen oder abbrechen, wenn ein wichtiger Grund hierfür vorliegt.

Bei Absage durch den Teilnehmer **vor Anmeldeschluss (Anmeldeschluss ist jeweils 14 Tage vor Kursbeginn)** werden einbezahlte Gebühren mit einem späteren Kurs verrechnet.

Erfolgt die Absage durch den Teilnehmer **nach Anmeldeschluss**, wird die gesamte Kursgebühr einbehalten und verfällt.

Die Teilnehmerdaten werden beim ADAC gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, um über weitere Fahrsicherheitstrainingsangebote zu informieren.

Die Haftung des Veranstalters für von ihm oder dem von ihm beauftragten Ausbildungsleiter verschuldete Schäden beschränkt sich - außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - auf € 2.000.000,00 für Personen- und Sachschäden und € 20.000,00 für reine Vermögensschäden.

Darüber hinaus bestehen für die Teilnehmer noch folgende Versicherungen:

- Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung mit den Versicherungssummen von EURO 100 Mio. pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden (EUR 8,0 Mio. je Schadensereignis und geschädigte Person).
- Fahrzeug-Vollversicherung für PKW/ Lieferwagen: Vollkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 500,00 Selbstbeteiligung
- Bei Spezialfahrzeugen und Fahrzeugen mit Sonderausstattung (Rettungswagen, Wohnmobile, Polizeiwagen, Geldtransporter **sind nicht mitversichert** die Spezialaufbauten, zu denen auch die Ausrüstung und Einbauten des Fahrzeugs gehören. Reifenschäden sind von der Versicherung lt § 12 AKB ausgeschlossen (**Pkw bis 2,8 t**) **Ausgeschlossen sind auch Beanstandung von Wasserflecken, die durch kalkhaltiges Wasser entstehen können.**
- für Motorräder: Vollkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung inkl. Teilkasko mit EUR 800,00 Selbstbeteiligung
- Für Motorräder Sondertraining (Ausfahrten) gilt der Versicherungsschutz im Rahmen des Vertrages nur für die KFZ-Haftpflichtversicherung.
- bei einer Höchstentschädigungsleistung von EURO 50.000,00 für PKW/ Lieferwagen und EUR 25.000,00 für Motorräder je Ereignis.

**Schadensfälle müssen am Veranstaltungstag gemeldet werden und mit dem Unfallmeldeformular, das dem Moderator vorliegt, festgehalten werden. Spätere Meldungen werden nicht berücksichtigt.**

Nicht versichert sind Schadensereignisse außerhalb des Veranstaltungsgrundstückes. Mit der Anmeldung zum Fahrsicherheitstraining verzichten - außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit - die Teilnehmer der jeweiligen Veranstaltungen gegenseitig auf Ersatz etwaiger Unfallschäden, soweit diese nicht durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Am Fahrsicherheitstraining nimmt man mit dem eigenen Fahrzeug teil. Es muss zugelassen, versichert und verkehrssicher sein. Bewegliche Gegenstände im Fahrzeug sollten entfernt werden. Beim Motorrad-Fahrsicherheitstraining wird Sicherheitskleidung erwartet.

**Bitte beachten Sie Folgendes:**

- **Auf dem gesamten Gelände der Fahrsicherheitsanlage gelten die Regeln der Straßenverkehrsordnung.**
- **Während des Trainings gilt absolutes Alkohol- und Drogenverbot.**
- **Während des praktischen Sicherheitstrainings besteht Gurtpflicht.**
- **Wir empfehlen den vorgeschriebenen Luftdruck vor dem Training zu überprüfen.**
- **Der Kurs findet bei jedem Wetter statt.**
- **Voraussetzung zur Teilnahme am Sicherheitstraining ist eine gültige Fahrerlaubnis.**
- **Alle Fahrassistenten bleiben eingeschaltet ( ABS, ESP usw. )**

Die ADAC (RC) nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.